

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Elb – Saale Tourist den Abschluss des Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Telefonische Buchungen siehe Punkt 1.4.
 - 1.2. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - 1.3. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Elb – Saale Tourist zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang der schriftlichen Reisebestätigung durch Elb – Saale Tourist entweder beim Kunden selbst oder im entsprechenden Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde.
 - 1.4. Telefonisch nimmt Elb – Saale Tourist, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Reisevertrag durch eine Reisebestätigung geschlossen wird.
- ## 2. Bezahlung
- 2.1. Sämtliche Zahlungen des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß §§ 651 k BGB zu leisten.
 - 2.2. Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 20% pro Person zu leisten, höchstens 250,00 Euro, mindestens 50,00 Euro zuzahlen.
 - 2.3. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens drei Wochen vor Reisebeginn gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen.
 - 2.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und des Sicherungsscheins im Sinne des §§ 651 k.
 - 2.5. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,00 Euro nicht übersteigt

3. Leistungen

- 3.1. Die vertraglichen Leistungen von Elb – Saale Tourist richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung (beispielsweise Prospekt/Katalog) sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reisebestätigung und dem Ticket.
 - 3.2. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sind in der Reiseanmeldung und insbesondere in der Reisebestätigung aufzunehmen. Auf Ziffer . 1.1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Bezug genommen.
- ## 4. Preisänderungen
- 4.1. Elb – Saale Tourist kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren, Flughafen- oder Einreisegebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind (§ 309 Nr. 1 BGB).
 - 4.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Über eine Preiserhöhung unterrichtet Elb – Saale Tourist dem Reisenden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor dem Abreisetermin (§ 651 a Abs. 3 Satz 2 BGB). Der neue, erhöhte Reisepreis wird dem Reisenden genau vorgerechnet. Ihm wird dargelegt, wie sich die treffende Mehrbelastung für Elb – Saale Tourist auf den Reisepreis ursächlich auswirkt. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Elb – Saale Tourist dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund zu erklären.
 - 4.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Elb – Saale Tourist in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
 - 4.4. Die Rechte nach Ziffer 4.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung von Elb – Saale Tourist diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Leistungsänderungen

- 5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Elb – Saale Tourist nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 5.2. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Elb – Saale Tourist dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären.
- 5.3. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Elb – Saale Tourist in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ziffer 4.4. gilt entsprechend.

6. Rücktritt des Kunden

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Elb – Saale Tourist oder der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen. In diesem Fall verliert Elb – Saale Tourist den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlichen Erwerbs verlangen. Hierfür sind in der Regel pauschal pro angemeldeten Teilnehmer folgende Prozentsätze maßgeblich:

bei Busreisen:	bei Flusskreuzfahrten:
bis 30 Tage vor Reiseantritt: 15%	bis 58 Tage vor Reiseantritt: 20%
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 40%	ab 57. bis 21. Tag vor Reiseantritt: 35%
ab 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt: 60%	ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50%
ab 6. Tag vor Reiseantritt: 75%	ab 14. Tag vor Reiseantritt: 80%

bei Tagesreisen:	bei Flugreisen:
bis 14 Tage vor Reiseantritt p. P.: 3,- €	bis 30 Tage vor Reiseantritt: 20%
bis 7 Tage vor Reiseantritt: 25%	ab 29. Tag vor Reiseantritt: 25%
bis 1 Tag vor Reiseantritt: 50%	ab 22. Tag vor Reiseantritt: 35%
	ab 15. Tag vor Reiseantritt: 50%
	ab 8. Tag vor Reiseantritt: 70%

Der volle Reisepreis wird berechnet, wenn der Kunde am Abreisetermin nicht zum Reiseantritt erscheint, die Reiseunterlagen nicht vor dem vertraglichen Reisebeginn an Elb – Saale Tourist zurückgegeben worden sind oder wenn die Reise wegen Fehlens von Reisedokumente (beispielsweise Pass oder Visa) nicht angetreten wird.

- 6.2. Bei Rücktritt von Musical- oder Theaterreisen oder anderen Reisen mit ausgewiesenen Eintrittskarten wird der Kartenpreis in voller Höhe fällig.

7. Ersatzreise

- 7.1. Bis zum Reisebeginn der Reise sich bis zum Reiseantritt durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und Elb – Saale Tourist der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht

- 7.2. Der Reisende und der Dritte haften Elb – Saale Tourist für den Reisepreis als Gesamtschuldner.

8. Reiseabbruch

- 8.1. Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist Elb Saale Tourist verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Störung durch den Reisenden

- 9.1. Elb – Saale Tourist kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für Elb – Saale Tourist und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Elb – Saale Tourist steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung (en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt

10. Mindestteilnehmerzahl

- 10.1. Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so kann Elb – Saale Tourist spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise deshalb nicht durchgeführt wird.

- 10.2. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Elb – Saale Tourist in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

- 10.3. Der Reisende hat sein Recht aus Ziffer 10.2. Elb – Saale Tourist unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch Elb – Saale Tourist geltend zu machen. Andernfalls ist der vom Reisenden bereits gezahlte Reisepreis unverzüglich in voller Höhe zurückzuerstatten.

11. Kündigung infolge höherer Gewalt

- 11.1. Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhe, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Länderrechte, Grenzschließungen) Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle, berechtigen beide Teile allein nach Maßgabe dieser Vorschriften zur Kündigung.

- 11.2. Im Falle der Kündigung kann Elb – Saale Tourist erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 471 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu bemessende Entschädigung verlangen.

- 11.3. Elb – Saale Tourist ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung umfasst. In jedem Fall hat er die zur Durchführung der Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen .

- 11.4. Die Parteien je zur Hälfte, die Übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

12. Gewährleistung und Abhilfe

- 12.1. Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reismangels, bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- 12.2. Der Reisende kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reismängel bei dem Reiseleiter oder bei Elb – Saale Tourist direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber Elb – Saale Tourist unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

- 12.3. Ist die Reise mangelhaft und leistet Elb – Saale Tourist nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn Elb – Saale Tourist die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

- 12.4. Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse der Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen und Elb – Saale Tourist erkennbaren Grund nicht zumutbar ist.

- 12.5. Bei berechtigter Kündigung kann Elb – Saale Tourist für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistung eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtreisepreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 471 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Elb – Saale Tourist hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat Elb – Saale Tourist auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

- 12.6. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den Elb – Saale Tourist nicht zu vertreten hat.

13. Mitwirkungspflicht

- 13.1. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

- 13.2. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Aussagen zu Schadenersatzansprüchen zu machen. Falls keine Reiseleitung verfügbar ist, ist Elb – Saale Tourist an seinem Geschäftssitz zu verständigen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

- 14.1. Will der Kunde Elb – Saale Tourist auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Elb-Saale Tourist, Markt 14, 39218 Schönebeck anzumelden. Leistungsträger, Reiseleistungen und andere örtliche

Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden. Ansprüche der Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Elb – Saale Tourist die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach 3 Jahren.

Im eigenen Interesse des Reisenden empfehlen wir für die Anmeldung dieser Ansprüche die Schriftform

15. Ausschlussfrist und Verjährung

- 15.1. Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Elb – Saale Tourist geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende eine genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

- 15.2. Ansprüche des Reisenden wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reisende.

- 15.3. Macht der Reisende nach dem vertraglich vorgesehenen Reisende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis Elb – Saale Tourist die Ansprüche schriftlich zurückweist.

16. Haftungsbeschränkung

- 16.1. Die Haftung von Elb – Saale Tourist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn Elb – Saale Tourist für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- 16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter besten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden, so kann sich Elb – Saale Tourist gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

- 16.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen oder Mängel soweit diese Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung bezeichnet sind. Dies gilt insbesondere für Zusatzprogramme im Verlauf der Reise. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

17. Paß- und Visabestimmungen und gesundheits-polizeiliche Formalitäten

- 17.1. Elb – Saale Tourist steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angetreten wird, über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften und polizeiliche Formalitäten sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Elb – Saale Tourist verweist ausdrücklich auf die diesbezüglichen Angaben in den Katalogen sowie in der Reiseinformation zur betreffenden Reise. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

- 17.2. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch Elb – Saale Tourist hat der Reisende die Voraussetzung für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht Elb – Saale Tourist ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen verpflichtet hat.

- 17.3. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

- 17.4. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von Elb – Saale Tourist bedingt sind

18. Unwirksamkeiten einzelner Bestimmungen

- 18.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

19. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

- 19.1. Die vorherstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

20. Gerichtsstand

- 20.1. Der Reisende kann Elb – Saale Tourist nur an dessen Sitz verklagen.
- 20.2. Für Klagen von Elb – Saale Tourist gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkauflaute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Elb – Saale Tourist maßgebend.

21. Allgemein

- Sämtliche Angaben der Leistung, Programme, Termine und Preise entsprechen dem Stand der Drucklegung im Dezember 2008.

22. Veranstalter

Reisebüro

Elb-Saale Tourist

Markt 14

39218 Schönebeck

Telefon: 0 39 28/45 28 88

Fax: 0 39 28/4 69 89 40

Internet: www.elb-saale-tourist.de

e-mail: info@elb-saale-tourist.de

Gerichtsstand: Amtsgericht Schönebeck

UST-ID: DE 139 5114 25